Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 140 (2014)

Heft: 10

Rubrik: Kleinanzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Fladenverordnung

Im Zuständigkeitsbereich der Krachenwiler Rechtspflege breitet sich eine Welle der Kriminalität aus. O-Ton der Sprecherin der Staatsanwaltschaft: «Wenn wir diese Epidemie nicht rasch in den Griff bekommen, wird über kurz oder lang der Fladen als Kulturgut und Nahrungsmittel verschwinden.» Vor dem Hintergrund dieses Horrorszenarios erlässt der Gemeinderat deshalb mit sofortiger Wirkung die folgende Verordnung:

1. Definition

Als «Fladen» im Sinn der vorliegenden Verordnung gelten einzig nach beglaubigtem Originalrezept und ausschliesslich mit einheimischen Zutaten hergestellte, kreisrunde gebackene Mehlspeisen mit einer Auflage aus reifen Zwetschgen oder insbesondere im Kanton Thurgau als Geschmacksvariante sehr beliebt aus Äpfeln. Die entsprechende Backanleitung kann gegen eine Schutzgebühr von 585.- Franken exkl. Porto bei der Inhaberin des Rechts am geistigen Eigentum, der hl. Deborah oder aber via dem Gemeindeschreiber bezogen werden.



2. Produktfälschungen

Nicht dem speziellen Schutz der Wortmarke «Fladen» unterliegende, zumindest äusserlich zum Teil sehr ähnliche Mehlspeisen mit minderwertigen oder auch ausländischen Zutaten sind konsequent als «Kuchen», «Wähe», «Dünne» oder «Mus» zu bezeichnen. Wer gefälschte Fladen illegal herstellt, mit diesen handelt oder auf den Markt bringt, wer wissentlich solche Nachahmungsversuche zum eigenen Verzehr beschafft, aber auch wer in unzulässiger Weise öffentlich darüber berichtet, wird mit Verbannung nicht unter 15 Jahren bestraft.

3. Blasphemie

Der gemeinsame einvernehmliche Verzehr von Fladen gilt seit Jahrhunderten als äusserst schützenswertes Ritual. Wer in verwerflicher Weise – sei es mit Absicht oder aus grober Fahrlässigkeit – übermässig grosse Anteile für sich in Anspruch nimmt oder sich in anderer Weise ungebührlich beim Verzehr benimmt, wird mit Verbannung nicht unter 15 Jahren bestraft. Bei Trägern von Persönlichkeitsstörungen oder psychosozial belasteten Berufsgruppen können strafverschärfende Umstände geltend gemacht werden.



4. Entschädigung des Gemeindeschreibers

Der Gemeinderat nimmt die Gelegenheit wahr, in Anerkennung des unermüdlichen Bemühens und der unzähligen nächtlichen Sondereinsätze des Gemeindeschreibers die Inhaberin der Marke «Fladen», die hl. Deborah, zu verpflichten, dem Unermüdlichen bis zu seinem Ableben mindestens einmal jährlich, vorzugsweise anfangs September, einen Fladen zu backen.

Für allfällige Fragen steht der Gemeindeschreiber gern zur Verfügung.

Gesucht: Fladenkontrolleur

Für den Vollzug der neuen Fladenverordnung suchen wir eine charakterlich gefestigte Person.

Ihre Aufgaben: Beobachten der relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte sowie laufende Berichterstattung zuhanden der zuständigen Justizbehörden. Sie führen unangemeldet Kontrollen durch und stehen der Inhaberin der Schutzrechte, der hl. Deborah, für Abklärungen und Handreichungen zur Verfügung. Sie kennen sich mit Mehl- und Obstsorten aus und verfügen über einen einwandfreien Leumund. Bewerbungen an: praesi@krachenwil.org oder deborah@himmel.par.

POLIZEILICH GESUCHT: FLADENFLEDDERER

Seit geraumer Zeit treibt sich im Thurgau ein besonders übles Exemplar eines Fladenfledderers herum. Er schleicht sich in Betriebskantinen ein, wirft mit Fachausdrücken aus der Finanzwelt um sich und eignet sich in unbeobachteten Momenten grössere Stücke von Fladen an, bevor er wieder verschwindet. Für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des Mistkerls führen, wird eine Belohnung von 12 000 Franken oder wahlweise ein lebenslängliches Fladenabo von der hl. Deborah ausgesetzt. Auffällige Beobachtungen sind zu melden an: staatsanwalt@krachenwil.org.oder an die nächste Polizeidienststelle.



Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 9/2014):

1. – 3. Preis (je zwei Tickets für die Vorstellung «Zwischensaft» von Joachim Rittmeyer an den Soorser Comedy Täg vom 16. Oktober)

Sonja Erny-von Arx, 4600 Olten Hans Akeret, 8542 Wiesendangen Bert Furrer, 9043 Trogen

Nächste Verlosung: 24. Oktober 2014